

Auf einem "Walk for Justice" zogen während der vergangenen Wochen fünf "Human Right Activists" vom Internationalen Gerichtshof in Den Haag zum UNO-Menschenrechtsrat in Genf. Dort gaben sie ihre Forderungen zugunsten der tamilischen Bevölkerung in Sri Lanka, verbunden mit einer Kundgebung, in der 25. Session des UNO-Menschenrechtsrates ein.

Im Wesentlichen halten sie fest, dass sich die Menschenrechtslage in Sri Lanka seit der Niederlage der Tamil Tigers im Frühjahr 2009 wesentlich verschlimmert hat. In diesem Zusammenhang sprechen sie von Genozid an der tamilischen Bevölkerung, zahlreichen Internierungen, Landraub, systematischer Gewalt und Vergewaltigungen tamilischer Frauen. Sie rufen den UNO-Menschenrechtsrat auf, eine unabhängige Untersuchung durchzusetzen. Ihre Erklärung enthält das Ziel eines unabhängigen Eelam Tamil. Unabhängig von dieser Zielsetzung bleibt die Wahrung der Menschenrechte ein zwingendes Gebot.

Auf ihrem "Walk for Justice" wollen sie überall ihre Anliegen vorbringen können. Dieses Bedürfnis teilen sie mit vielen Menschen, die an ihren Herkunftssorten Unrecht erleiden. Immer wieder treten in diesem Sinne Gruppen von Menschen auf, unter anderem auch in Basel. Sie wollen sich auf internationaler Ebene Gehör verschaffen.

Das Hinhören auf diese Menschen führt oft zu sehr komplexen Verhältnissen mit langer, schwer durchschaubarer Vorgeschichte. Oft müssen dabei auch krasse Verletzungen der Menschenrechte beklagt werden, denen auch auf internationaler Ebene begegnet werden muss. Wir alle bleiben dabei aufgerufen, uns zu informieren. Eine interessierte internationale Öffentlichkeit kann mithelfen, Voraussetzungen zur Suche nach Lösungen zu fördern. Hierzu ist es in der Regel notwendig, dass alle Standpunkte wahrgenommen werden, auch wenn sie teilweise in den Medien zu wenig Widerhall finden. Vor allem muss darauf beharrt werden, dass die Wahrung der Menschenrechte für alle Staaten verpflichtenden Charakter hat.

Die Umzeichnenden fordern darum, dass die mit Menschenrechtsanliegen vorsprechenden Personen und Gruppen auch auf kantonaler Ebene nicht einfach abgewiesen werden. Ihre Anliegen sollen, beispielsweise in der Staatskanzlei, angehört werden. Ihre Eingaben könnten in einem Sammelband der Menschen- und Umweltrechte aufgenommen werden. Dieser soll allen interessierten Personen zur Einsichtnahme offen stehen. Ebenso sollte er auch im Grossen Rat aufliegen können.

Sibel Arslan